



Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des MCC Rhein-Ahr e.V.

1.2. Die Durchführungsbestimmung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Die Neufassung wird auf der Website des MCC-Rhein-Ahr veröffentlicht und den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.

1.3. Basis der Durchführungsbestimmung und der Genehmigung durch den Kreis Ahrweiler ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVo) vom 19. Juni 2020, die am 24. Juni 2020 in Kraft getreten ist, sowie das Hygiene-Konzept des Landes Rhein-Pfalz für Sportveranstaltungen im Freien.

2. Kontakte

2.1. Gemäß der 10. CoBeLVo ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.

2.2. Der MCC Rhein-Ahr leitet diese Kontaktlisten aus den via myRCM abgefragten Daten der Teilnehmer und Helfer ab, die ggf. ergänzt werden.

2.3. Die Kontaktlisten gelten für die Kernzeit der Veranstaltung zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.

3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.



4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und darf nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

4.2. Die vom MCC Rhein-Ahr ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.

4.3. Auf dem gesamten Gelände und für die gesamte Veranstaltungszeit ist das Tragen eines Mund- Nase-Schutzes (Maske, Schal, Visier) für alle Personen Pflicht. Eine Ausnahme bildet der Zuschauer- Bereich entlang der Geraden unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten wird, sowie das Gastro-Bereich.

4.4. Die Race Car Series Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine einzelverpackte Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.

4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zur Desinfizierung stehen am Eingang, im Sanitärbereich (Damen/Herrn) sowie im Catering-Bereich Desinfektionsspender zur Verfügung.

4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden

5. Fahrerlager

5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.

5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten, die selbstverantwortlich auf den Abstand achten. Fahrer und Helfer sollten möglichst nur in Ausnahmefällen gemeinsam am Arbeitsplatz arbeiten und wenn möglich, andere Bereiche, zum Beispiel entlang der Geraden, nutzen, um die Personenzahl im Fahrerlager zu reduzieren.

5.3. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.

5.4. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich hinter dem MCC-Clubheim erfolgen.

5.5. Im Fahrerlager sind nur geschlossene Getränke (Limo, Cola, Wasser) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffee).

5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.



6. Fahrerstand

6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.

6.2. Fahrer der nächsten Gruppe dürfen eine Minute vor Ende des Laufes den Fahrerstand betreten und mit Abstand. Diese Fahrer verteilen sich an der Rückwand des Fahrerstandes, der Treppenbereich ist freizuhalten. Es ist absolute Ruhe zu bewahren, um die aktiven Fahrer während des laufenden Rennens nicht zu stören.

6.3. Nach dem Lauf Ende verlassen die Fahrer umgehend und mit dem notwendigen Abstand den Fahrerstand.

1.Vorsitzender: Reinhard Treutler, Kloster-Deutz-Str.8, 53489 Sinzig Löhndorf. Tel.: 02642/992075, rtreutler@mcc-rhein-ahr.de

2.Vorsitzender: Torsten Förster, Weststr. 36, 51688 Wipperfürth, Tel.: 01713113841 , teamleiter-mcc@email.de

Schriftführer: Thomas Staab, Hänflingweg 32, 50127 Bergheim, thomas.staab@mcc-rhein-ahr.de

**Bankverbindung: MCC Rhein-Ahr e.V., Volksbank Rhein-Ahr Eifel, IBAN: DE43577615910249771900, BIC: GENODED1BNA
Registergericht: Amtsgericht Koblenz, Registernummer: VR20428**